



BNP PARIBAS

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 844
vom 10. August 2011**

**gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz zum
Basisprospekt vom 25. Februar 2011
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz**

zur Begebung von

**UNLIMITED TURBO
Optionsschein
bezogen auf**

Aktien

**Angeboten durch
BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.
Paris, Frankreich**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>I.</u>	<u>ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS</u>	<u>4</u>
1.	Angaben über die Wertpapiere.....	4
2.	Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren.....	10
3.	Angaben über die Emittentin.....	15
4.	Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren.....	15
<u>II.</u>	<u>RISIKOFAKTOREN</u>	<u>18</u>
1.	Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren.....	18
2.	Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren.....	20
<u>III.</u>	<u>VERANTWORTLICHE PERSONEN</u>	<u>27</u>
<u>IV.</u>	<u>WICHTIGE ANGABEN</u>	<u>27</u>
<u>V.</u>	<u>ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE</u>	<u>28</u>
1.	Angaben über die Wertpapiere.....	28
2.	Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland.....	31
3.	Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich.....	31
4.	Angaben über den Referenzbasiswert	32
<u>VI.</u>	<u>BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT</u>	<u>34</u>
1.	Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung.....	34
2.	Platzierung und Übernahme (Underwriting).....	34
<u>VII.</u>	<u>ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN</u>	<u>37</u>
<u>VIII.</u>	<u>ZUSÄTZLICHE ANGABEN</u>	<u>37</u>
<u>IX.</u>	<u>OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN</u>	<u>38</u>
<u>X.</u>	<u>ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN</u>	siehe Seite 193 des Basisprospektes
<u>A.</u>	<u>ALLGEMEINE ANGABEN</u>	siehe Seite 193 des Basisprospektes
<u>B.</u>	<u>FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN</u>	siehe Seite 198 des Basisprospektes
1.	JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2007 ...	siehe Seite 198 des Basisprospektes
2.	JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2008 ...	siehe Seite 216 des Basisprospektes
3.	JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2009 ...	siehe Seite 235 des Basisprospektes
4.	ZWISCHENABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSHALBJAHR 2010	siehe Seite 261 des Basisprospektes

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von UNLIMITED TURBO Optionsscheinen bezogen auf Aktien gem. § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz dar. Dieses Dokument ist ausschließlich mit dem gegebenenfalls durch Nachträge ergänzten Basisprospekt für Optionsscheine vom 25. Februar 2011 gemeinsam zu lesen, der einen Basisprospekt gem. § 6 des Wertpapierprospektgesetzes darstellt (im Nachfolgenden auch als der "Basisprospekt" bzw. als der "Prospekt" bezeichnet). Der Basisprospekt ist am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und kann von der Website <http://derivate.bnpparibas.de> herunter geladen werden.

Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung. In diesen Endgültigen Angebotsbedingungen werden diejenigen Teile des Basisprospektes wiedergegeben, die im Hinblick auf die angebotenen Wertpapiere angepasst bzw. ergänzt werden. Es werden die Überschriften und Nummerierungen des Basisprospektes beibehalten.

Die bereits im Basisprospekt enthaltenen "Optionsscheinbedingungen für UNLIMITED TURBO Long bzw. Short Optionsscheine" werden entsprechend den in diesem Dokument angegebenen Endgültigen Optionsscheinbedingungen angepasst. Die Endgültigen Optionsscheinbedingungen ersetzen die "Optionsscheinbedingungen für UNLIMITED TURBO Long bzw. Short Optionsscheine" des Basisprospektes in ihrer Gesamtheit (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen").

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1. Angaben über die Wertpapiere

Die Optionsscheine werden von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Emittentin**") am Emissionstermin begeben. Sie werden nicht verzinst. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts (der "**Referenzbasiswert**", im Folgenden auch als "**Referenzaktie**" bezeichnet) und des Maßgeblichen Basiskurses dem Optionsscheininhaber nach dem Bewertungstag einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") (jeweils wie nachfolgend definiert) zu zahlen.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.

Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

UNLIMITED TURBO Long Optionsscheine

Einlösungsbetrag

Vorbehaltlich eines Knock-Out Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

Falls der Referenzkurs den jeweils Maßgeblichen Basiskurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, erreicht oder unterschreitet (Knock-Out Ereignis), beträgt der Einlösungsbetrag (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) **EUR Null (0)** und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.

UNLIMITED TURBO Short Optionsscheine

Einlösungsbetrag

Vorbehaltlich eines Knock-Out Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

Falls der Referenzkurs den jeweils Maßgeblichen Basiskurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, erreicht oder überschreitet (Knock-Out Ereignis), beträgt der Einlösungsbetrag (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) **EUR Null (0)** und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.

Anfänglicher Ausgabepreis

Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP0GK84	1,45	2500000
DE000BP0GK92	1,35	2500000
DE000BP0GLA3	0,99	2500000
DE000BP0GLB1	0,53	2500000
DE000BP0GLC9	2,45	2500000
DE000BP0GLD7	2,30	2500000
DE000BP0GLE5	0,41	2500000
DE000BP0GLF2	0,17	2500000
DE000BP0GLG0	1,61	2500000
DE000BP0GLH8	1,51	2500000
DE000BP0GLJ4	1,41	2500000
DE000BP0GLK2	1,31	2500000
DE000BP0GLL0	1,00	2500000
DE000BP0GLM8	0,62	2500000
DE000BP0GLN6	0,31	2500000
DE000BP0GLP1	1,42	2500000
DE000BP0GLQ9	1,33	2500000
DE000BP0GLR7	1,23	2500000
DE000BP0GLS5	0,45	2500000
DE000BP0GLT3	0,24	2500000
DE000BP0GLU1	1,27	2500000
DE000BP0GLV9	1,21	2500000
DE000BP0GLW7	0,17	2500000
DE000BP0GLX5	1,85	2500000
DE000BP0GLY3	1,74	2500000
DE000BP0GLZ0	1,41	2500000
DE000BP0GL00	1,08	2500000
DE000BP0GL18	0,43	2500000
DE000BP0GL26	0,65	2500000
DE000BP0GL34	0,48	2500000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP0GL42	0,42	2500000
DE000BP0GL59	0,33	2500000
DE000BP0GL67	0,13	2500000
DE000BP0GL75	1,22	2500000
DE000BP0GL83	1,14	2500000
DE000BP0GL91	1,06	2500000
DE000BP0GMA1	0,67	2500000
DE000BP0GMB9	0,30	2500000
DE000BP0GMC7	1,02	2500000
DE000BP0GMD5	0,95	2500000
DE000BP0GME3	0,89	2500000
DE000BP0GMF0	0,23	2500000
DE000BP0GMG8	0,35	2500000
DE000BP0GMH6	0,33	2500000
DE000BP0GMJ2	0,19	2500000
DE000BP0GMK0	0,12	2500000
DE000BP0GML8	2,80	2500000
DE000BP0GMM6	0,50	2500000
DE000BP0GMN4	0,47	2500000
DE000BP0GMP9	0,44	2500000
DE000BP0GMQ7	0,11	2500000
DE000BP0GMR5	2,00	2500000
DE000BP0GMS3	1,87	2500000
DE000BP0GMT1	0,96	2500000
DE000BP0GMU9	0,30	2500000
DE000BP0GMV7	0,18	2500000
DE000BP0GMW5	1,43	2500000
DE000BP0GMX3	1,15	2500000
DE000BP0GMY1	0,87	2500000
DE000BP0GMZ8	1,03	2500000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP0GM09	0,96	2500000
DE000BP0GM17	0,90	2500000
DE000BP0GM25	0,33	2500000
DE000BP0GM33	1,33	2500000
DE000BP0GM41	1,25	2500000
DE000BP0GM58	1,17	2500000
DE000BP0GM66	1,78	2500000
DE000BP0GM74	1,67	2500000
DE000BP0GM82	1,57	2500000
DE000BP0GM90	0,91	2500000
DE000BP0GNA9	0,63	2500000
DE000BP0GNB7	0,22	2500000
DE000BP0GNC5	1,32	2500000
DE000BP0GND3	1,23	2500000
DE000BP0GNE1	1,15	2500000
DE000BP0GNF8	1,06	2500000
DE000BP0GNG6	0,98	2500000
DE000BP0GNH4	0,81	2500000
DE000BP0GNJ0	0,64	2500000
DE000BP0GNK8	0,51	2500000
DE000BP0GNL6	0,26	2500000
DE000BP0GNM4	3,37	2500000
DE000BP0GNN2	3,16	2500000
DE000BP0GNP7	2,95	2500000
DE000BP0GNQ5	2,53	2500000
DE000BP0GNR3	1,34	2500000
DE000BP0GNS1	0,39	2500000
DE000BP0GNT9	0,31	2500000
DE000BP0GNU7	0,27	2500000
DE000BP0GNV5	2,05	2500000
DE000BP0GNW3	1,92	2500000
DE000BP0GNX1	0,99	2500000
DE000BP0GNY9	0,93	2500000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP0GNZ6	0,87	2500000
DE000BP0GN08	0,37	2500000
DE000BP0GN16	2,95	2500000
DE000BP0GN24	2,77	2500000
DE000BP0GN32	1,67	2500000
DE000BP0GN40	0,93	2500000
DE000BP0GN57	0,87	2500000
DE000BP0GN65	0,81	2500000
DE000BP0GN73	0,75	2500000
DE000BP0GN81	0,50	2500000
DE000BP0GN99	1,14	2500000
DE000BP0GPA4	1,06	2500000
DE000BP0GPB2	2,35	2500000
DE000BP0GPC0	2,21	2500000
DE000BP0GPD8	1,92	2500000
DE000BP0GPE6	0,16	2500000
DE000BP0GPF3	0,70	2500000
DE000BP0GPG1	0,65	2500000
DE000BP0GPH9	0,61	2500000
DE000BP0GPJ5	0,56	2500000
DE000BP0GPK3	0,43	2500000
DE000BP0GPL1	0,38	2500000
DE000BP0GPM9	0,18	2500000
DE000BP0GPN7	3,63	2500000
DE000BP0GPP2	3,20	2500000
DE000BP0GPQ0	2,76	2500000
DE000BP0GPR8	2,33	2500000
DE000BP0GPS6	0,20	2500000
DE000BP0GPT4	0,26	2500000
DE000BP0GPU2	0,33	2500000
DE000BP0GPV0	0,40	2500000
DE000BP0GPW8	0,47	2500000
DE000BP0GPX6	0,34	2500000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP0GPY4	0,42	2500000
DE000BP0GPZ1	0,50	2500000
DE000BP0GP06	0,57	2500000
DE000BP0GP14	0,65	2500000
DE000BP0GP22	0,72	2500000
DE000BP0GP30	0,80	2500000
DE000BP0GP48	0,88	2500000
DE000BP0GP55	0,38	2500000
DE000BP0GP63	0,45	2500000
DE000BP0GP71	0,52	2500000
DE000BP0GP89	0,59	2500000
DE000BP0GP97	0,66	2500000
DE000BP0GQA2	0,73	2500000
DE000BP0GQB0	0,27	2500000
DE000BP0GQC8	0,33	2500000
DE000BP0GQD6	0,39	2500000
DE000BP0GQE4	0,45	2500000
DE000BP0GQF1	0,11	2500000
DE000BP0GQG9	0,19	2500000
DE000BP0GQH7	0,27	2500000
DE000BP0GQJ3	0,35	2500000
DE000BP0GQK1	0,44	2500000
DE000BP0GQL9	0,52	2500000
DE000BP0GQM7	0,60	2500000
DE000BP0GQN5	0,68	2500000
DE000BP0GQP0	0,77	2500000
DE000BP0GQQ8	0,14	2500000
DE000BP0GQR6	0,17	2500000
DE000BP0GQS4	0,20	2500000
DE000BP0GQT2	0,23	2500000
DE000BP0GQU0	0,26	2500000
DE000BP0GQV8	0,29	2500000
DE000BP0GQW6	0,32	2500000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP0GQX4	0,35	2500000
DE000BP0GQY2	0,32	2500000
DE000BP0GQZ9	0,37	2500000
DE000BP0GQ05	0,43	2500000
DE000BP0GQ13	0,49	2500000
DE000BP0GQ21	0,55	2500000
DE000BP0GQ39	0,61	2500000
DE000BP0GQ47	0,67	2500000
DE000BP0GQ54	0,73	2500000
DE000BP0GQ62	0,78	2500000
DE000BP0GQ70	1,14	2500000
DE000BP0GQ88	0,22	2500000
DE000BP0GQ96	0,27	2500000
DE000BP0GRA0	0,32	2500000
DE000BP0GRB8	0,37	2500000
DE000BP0GRC6	0,42	2500000
DE000BP0GRD4	0,46	2500000
DE000BP0GRE2	0,66	2500000
DE000BP0GRF9	0,18	2500000
DE000BP0GRG7	0,19	2500000
DE000BP0GRH5	0,21	2500000
DE000BP0GRJ1	0,68	2500000
DE000BP0GRK9	0,83	2500000
DE000BP0GRL7	0,98	2500000
DE000BP0GRM5	0,33	2500000
DE000BP0GRN3	0,35	2500000
DE000BP0GRP8	0,38	2500000
DE000BP0GRQ6	0,40	2500000
DE000BP0GRR4	0,43	2500000
DE000BP0GRS2	0,45	2500000
DE000BP0GRT0	0,38	2500000
DE000BP0GRU8	0,47	2500000
DE000BP0GRV6	0,57	2500000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP0GRW4	0,66	2500000
DE000BP0GRX2	0,76	2500000
DE000BP0GRY0	0,85	2500000
DE000BP0GRZ7	0,95	2500000
DE000BP0GR04	1,05	2500000
DE000BP0GR12	1,14	2500000
DE000BP0GR20	0,24	2500000
DE000BP0GR38	0,31	2500000
DE000BP0GR46	0,38	2500000
DE000BP0GR53	0,45	2500000
DE000BP0GR61	0,52	2500000
DE000BP0GR79	0,79	2500000
DE000BP0GR87	0,37	2500000
DE000BP0GR95	0,42	2500000
DE000BP0GSA8	0,46	2500000
DE000BP0GSB6	0,51	2500000
DE000BP0GSC4	0,56	2500000
DE000BP0GSD2	0,61	2500000
DE000BP0GSE0	0,66	2500000
DE000BP0GSF7	0,27	2500000
DE000BP0GSG5	0,33	2500000
DE000BP0GSH3	0,40	2500000
DE000BP0GSJ9	0,46	2500000
DE000BP0GSK7	0,52	2500000
DE000BP0GSL5	0,22	2500000
DE000BP0GSM3	0,30	2500000
DE000BP0GSN1	0,38	2500000
DE000BP0GSP6	0,46	2500000
DE000BP0GSQ4	0,55	2500000
DE000BP0GSR2	0,63	2500000
DE000BP0GSS0	0,23	2500000
DE000BP0GST8	0,29	2500000
DE000BP0GSU6	0,36	2500000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP0GSV4	0,42	2500000
DE000BP0GSW2	0,48	2500000
DE000BP0GSX0	0,55	2500000
DE000BP0GSY8	0,61	2500000
DE000BP0GSZ5	0,67	2500000
DE000BP0GS03	0,74	2500000
DE000BP0GS11	0,80	2500000
DE000BP0GS29	0,86	2500000
DE000BP0GS37	0,93	2500000
DE000BP0GS45	0,71	2500000
DE000BP0GS52	0,87	2500000
DE000BP0GS60	1,03	2500000
DE000BP0GS78	1,66	2500000
DE000BP0GS86	0,14	2500000
DE000BP0GS94	0,16	2500000
DE000BP0GTA6	0,17	2500000
DE000BP0GTB4	0,19	2500000
DE000BP0GTC2	0,30	2500000
DE000BP0GTD0	0,40	2500000
DE000BP0GTE8	0,50	2500000
DE000BP0GTF5	0,59	2500000
DE000BP0GTG3	0,18	2500000
DE000BP0GTH1	0,22	2500000
DE000BP0GTJ7	0,27	2500000
DE000BP0GTK5	0,31	2500000
DE000BP0GTL3	0,36	2500000
DE000BP0GTM1	0,28	2500000
DE000BP0GTN9	0,32	2500000
DE000BP0GTP4	0,37	2500000
DE000BP0GTQ2	0,42	2500000
DE000BP0GTR0	0,46	2500000
DE000BP0GTS8	0,51	2500000
DE000BP0GTT6	0,55	2500000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP0GTU4	0,24	2500000
DE000BP0GTV2	0,29	2500000
DE000BP0GTW0	0,35	2500000
DE000BP0GTX8	0,40	2500000
DE000BP0GTY6	0,46	2500000
DE000BP0GTZ3	0,52	2500000
DE000BP0GT02	0,30	2500000
DE000BP0GT10	0,41	2500000
DE000BP0GT28	0,52	2500000
DE000BP0GT36	0,63	2500000
DE000BP0GT44	0,74	2500000
DE000BP0GT51	1,39	2500000
DE000BP0GT69	0,17	2500000
DE000BP0GT77	0,20	2500000
DE000BP0GT85	0,23	2500000
DE000BP0GT93	0,27	2500000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP0GUA4	0,30	2500000
DE000BP0GUB2	0,33	2500000
DE000BP0GUC0	0,37	2500000
DE000BP0GUD8	0,40	2500000
DE000BP0GUE6	0,43	2500000
DE000BP0GUF3	0,47	2500000
DE000BP0GUG1	0,57	2500000
DE000BP0GUH9	0,27	2500000
DE000BP0GUJ5	0,43	2500000
DE000BP0GUK3	0,59	2500000
DE000BP0GUL1	0,75	2500000
DE000BP0GUM9	0,92	2500000
DE000BP0GUN7	1,08	2500000
DE000BP0GUP2	1,24	2500000
DE000BP0GUQ0	1,41	2500000

Emissionsvolumen

Es werden je Serie die in oben stehender Tabelle angegebenen Volumina angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Einbeziehung in den Handel

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 10. August 2011 geplant.

Kleinste handelbare und übertragbare Einheit

1 Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.

Verbriefung

Die Optionsscheine werden jeweils durch eine Inhaber-Sammel-Urkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Es werden keine effektiven Optionsscheine ausgegeben. Den Inhabern der Optionsscheine stehen Miteigentumsanteile an einer Inhaber-Sammel-Urkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

Zahltag/Valuta und Emissionstermin

12. August 2011

2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren

UNLIMITED TURBO Long Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass der jeweils Maßgebliche Basiskurs bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder unterschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") wie folgt zu zahlen:

Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag den jeweils Maßgeblichen Basiskurs, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs am Ausübungstag überschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB*) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit erhöhen. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Sobald der Referenzkurs den jeweils Maßgeblichen Basiskurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, erreicht oder unterschreitet (Knock-Out Ereignis), verfällt der Optionsschein und wird wertlos - unabhängig von der weiteren Entwicklung des Kurses des Referenzbasiswerts. In diesem Fall beträgt der Einlösungsbetrag EUR Null (0) und es erfolgt KEINE Zahlung. Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Totalverlust.

Es ist zu beachten, dass zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Knock-Out Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses steht. Der Eintritt eines Knock-Out Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum

*BGB = Bürgerliches Gesetzbuch

führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag wird (im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses) gleich "Null" sein).

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine eine erklärte Kündigung gegenstandslos wird, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock-Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses verfallen die Optionsscheine wertlos.

UNLIMITED TURBO Short Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass der jeweils Maßgebliche Basiskurs bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder überschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") wie folgt zu zahlen:

Unterschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag den jeweils Maßgeblichen Basiskurs, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs am Ausübungstag unterschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit vermindern. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Sobald der Referenzkurs den jeweils Maßgeblichen Basiskurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, erreicht oder überschreitet (Knock-Out Ereignis), verfällt der Optionsschein und wird wertlos - unabhängig von der weiteren Entwicklung des Kurses des Referenzbasiswerts. In diesem Fall beträgt der Einlösungsbetrag EUR Null (0) und es erfolgt KEINE Zahlung. Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Totalverlust.

Es ist zu beachten, dass zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Knock-Out Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses steht. Der Eintritt eines Knock-Out Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag wird (im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses) gleich "Null" sein).

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine eine erklärte Kündigung gegenstandslos wird, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock-Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses verfallen die Optionsscheine wertlos.

Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Produktübergreifende Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweils) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Es besteht daher das Risiko des Verlusts des gesamten gezahlten Kaufpreises (*Totalverlust*) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Optionsscheine im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin gegebenenfalls nur befristete Rechte verbriefen. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass Optionsrechte gemäß den Optionsscheinbedingungen nur für eine Mindestzahl von Optionsscheinen ("**Mindestzahl**") oder darüber hinaus ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden können und dass sowohl die Ausübungserklärung als auch die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine zwei Bankgeschäftstage **vor** dem Ausübungstermin der betreffenden Stelle zugegangen bzw. geliefert sein müssen.

Die vorliegenden Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Referenzbasiswert ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vergleichbar sind, **weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts gerichtet sind, (ii) die Laufzeit gegebenenfalls begrenzt ist, (iii) die Einlösung zu den oben und in den Optionsscheinbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Referenzbasiswert entfallen könnten, erhalten, (v) die Optionsscheine wertlos verfallen können und (vi) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.**

Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Optionsscheine gegebenenfalls sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der, im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin, begrenzten Laufzeit der Optionsscheine kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Optionsscheine rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des **Totalverlusts des gezahlten Kaufpreises für die Optionsscheine**

einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts und damit der Optionsscheine können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte in dem Referenzbasiswert oder bezogen auf den Referenzbasiswert bzw. auf die im Referenzbasiswert enthaltenen Werte getätigt werden. Dies kann einen negativen Einfluss auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge haben. Abhängig von der Anzahl der ausgeübten bzw. einzulösenden Optionsscheine und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, können der Referenzbasiswert und damit auch die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge negativ beeinflusst werden. Im Fall der vorliegenden Optionsscheine können Kursänderungen unter Umständen zu einem Knock-Out Ereignis führen.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts (gegebenenfalls auch durch eine Veränderung nur einer der im Referenzbasiswert enthaltenen Komponenten) kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen, übernimmt sie jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse.

Die Emittentin behält sich vor, die Beendigung des Börsenhandels der Optionsscheine zu beantragen, mit der Folge, dass voraussichtlich zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstermin der Börsenhandel der Optionsscheine beendet ist.

Wenn der durch die Optionsscheine verbriefte Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzbasiswerts oder gegebenenfalls einer der Komponenten des Referenzbasiswerts in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts (oder einzelner Werte des Referenzbasiswerts), sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, führen zu Kostenbelastungen.

Da die Optionsscheine im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin gegebenenfalls nur zeitlich befristete Rechte verbriefen, können möglicherweise Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann.

Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen **außerordentlichen** Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin anstatt des nach § 1 der Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrags an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des

Optionsscheins gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Emittentin sämtliche Faktoren, einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Referenzbasiswert, berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Dementsprechend kann der Kündigungsbetrag unter dem nach § 1 der Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag liegen.

Aufgrund des Umstandes, dass die Emittentin bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheins und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Referenzbasiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Referenzbasiswerts abweicht.

Risiken im Fall der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin

Die Optionsscheinbedingungen können ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen. Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber am bzw. nach dem Kündigungstermin einen in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag je Optionsschein. Mit der Zahlung erlöschen sämtliche Rechte aus den Optionsscheinen und es erfolgen keinerlei Zahlungen mehr.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine eine erklärte Kündigung gegenstandslos wird, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock-Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses verfallen die Optionsscheine wertlos.

Wiederanlagerisiko im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine

Im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. der vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine trägt der Optionsscheininhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs des gekündigten bzw. vorzeitig getilgten Wertpapiers aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Optionsscheininhaber trägt in diesen Fällen ein Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb des gekündigten Wertpapiers vorlagen, wiederangelegt werden.

Risiko von Marktstörungen oder Anpassungsmaßnahmen

Marktstörungen können gegebenenfalls den Wert der Optionsscheine beeinträchtigen und die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern. Im Fall von Anpassungsmaßnahmen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrundeliegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen und sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Optionsscheininhaber unvorteilhaft herausstellt.

Änderung der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere

Da zu innovativen Anlageinstrumenten wie den vorliegenden Optionsscheinen zur Zeit in Deutschland nur vereinzelt höchstrichterliche Urteile bzw. eindeutige Erlasse der Finanzverwaltung existieren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden eine steuerliche Beurteilung für zutreffend halten, die zum Zeitpunkt der Emission der Optionsscheine nicht vorhersehbar ist. Auch in anderen Jurisdiktionen besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko.

Zahlstelle

Zahlstelle ist gemäß § 8 der Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weitere(n) Zahlstelle(n) in den Angebotsländern.

3. Angaben über die Emittentin

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Gesellschaft**") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde am 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierungen am 8. September 1992, am 21. September 1995 und am 21. November 2000 ist die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH weiterhin beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister eingetragen. Der kommerzielle Name entspricht der Firma (juristischer Name). Sitz der Gesellschaft ist in 60327 Frankfurt am Main, Europa-Allee 12 (Telefon +49 (0) 69 7193-0). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

Das **Stammkapital** der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH beträgt EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00). Sämtliche Geschäftsanteile werden von der Alleingesellschafterin BNP PARIBAS S.A. ("**BNP PARIBAS**") über ihre Niederlassung Frankfurt am Main gehalten.

Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.

Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zur Zeit hauptsächlich auf dem deutschen Markt angeboten, geplant ist jedoch auch ein Angebot dieser Wertpapiere in der Republik Österreich. Künftig können von der Gesellschaft begebene Wertpapiere auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.

4. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Emittentenspezifische Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die Haupttätigkeit der Emittentin besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

Insolvenzrisiko

Jeder Anleger trägt das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zunächst – bis zur Feststellung des jeweiligen

Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin - zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat im Fall ihrer Insolvenz zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin einen vertraglichen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Beträge in der Höhe, die zur vollständigen Befriedigung der Ansprüche der Optionsscheininhaber gegen die Emittentin erforderlich sind. Die vertragliche Forderung der Emittentin gegen die BNP PARIBAS kann durch einen Optionsscheininhaber entweder im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändet oder im Wege der Abtretung des Verlustübernahmeanspruchs von der Emittentin erworben werden. Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Im Falle der Insolvenz der BNP PARIBAS hat der Optionsscheininhaber einen Anspruch gegen die Insolvenzmasse der BNP PARIBAS. Die Befriedigung des Anspruchs kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. Dieser Anspruch richtet sich nach französischem Insolvenzrecht.

Potenzielle Interessenkonflikte

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte können negative Auswirkungen auf den Wert des Referenzbasiswerts oder auf den Wert der dem Referenzbasiswert zugrundeliegenden Werte und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem Referenzbasiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Referenzbasiswert erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Referenzbasiswert bzw. auf die im Referenzbasiswert enthaltenen Werte publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheins berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.

Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Zwischen der BNP PARIBAS und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages bei der BNP PARIBAS melden.

Die Optionsscheininhaber haben das Recht, in Höhe ihrer Forderungen, die Sicherheitsleistung von der BNP PARIBAS zu verlangen. Lässt der Optionsscheininhaber diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS.

Alternativ steht es der BNP PARIBAS gemäß § 303 Absatz 3 AktG frei, sich für die Forderungen der Optionsscheininhaber zu verbürgen. Die Optionsscheininhaber haben dann das unmittelbare Recht gegen die BNP PARIBAS aus der Bürgschaft.

Die Sicherheitsleistung als auch die Bürgschaftsübernahme der BNP PARIBAS muss in der Höhe erfolgen, die zur vollständigen Befriedigung der Forderungen der Optionsscheininhaber führt.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekanntgemacht.

II. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Optionsscheine neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend dargestellten Anlagerisiken sorgfältig prüfen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntes oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Optionsscheine und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung des nach § 1 der Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrags bzw. des Kündigungsbetrages oder sonstiger zu zahlender Beträge auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Optionsscheine investiertes Kapital im Falle des Ausfalls der Emittentin und der BNP PARIBAS S.A. teilweise oder ganz verlieren. Die gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung dar. Die Emittentin ist der Auffassung, dass die nachfolgende Aufzählung die wesentlichen mit einer Anlage in die Optionsscheine verbundenen Risiken beinhaltet.

Die Lektüre der nachfolgend dargestellten Risikofaktoren sowie des sonstigen gesamten Prospektes ersetzt nicht die in einem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch die Hausbank oder den Finanzberater.

1. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Emittentenspezifische Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweils) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die Haupttätigkeit der Emittentin besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

Insolvenzrisiko

Jeder Anleger trägt das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. ("**BNP PARIBAS**") kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zunächst – bis zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin - zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat im Fall ihrer Insolvenz zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin einen vertraglichen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Beträge in der Höhe, die zur vollständigen Befriedigung der Ansprüche der Optionsscheininhaber gegen die Emittentin erforderlich sind. Die vertragliche Forderung der Emittentin gegen die BNP PARIBAS kann durch einen Optionsscheininhaber entweder im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändet oder im Wege der Abtretung des Verlustübernahmeanspruchs von der Emittentin erworben werden.

Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Im Falle der Insolvenz der BNP PARIBAS hat der Optionsscheininhaber einen Anspruch gegen die Insolvenzmasse der BNP PARIBAS. Die Befriedigung des Anspruchs kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. Dieser Anspruch richtet sich nach französischem Insolvenzrecht.

Potenzielle Interessenkonflikte

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können negative Auswirkungen auf den Wert des Referenzbasiswerts oder auf den Wert der dem Referenzbasiswert zugrundeliegenden Werte und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem Referenzbasiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Referenzbasiswert erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Referenzbasiswert bzw. auf die im Referenzbasiswert enthaltenen Werte publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheines berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.

Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Zwischen der BNP PARIBAS und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS melden. Die Optionsscheininhaber haben das Recht, in Höhe ihrer Forderungen, die Sicherheitsleistung von der BNP PARIBAS zu verlangen. Lässt der Optionsscheininhaber diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS. Sollten die Wertpapierinhaber sich nicht innerhalb der Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (Ausschlussfrist) bei der BNP PARIBAS melden, verfällt der Forderungsanspruch. Die Meldung muss in der Form erfolgen, dass die BNP PARIBAS erkennen kann, dass sie Sicherheit leisten soll und in welcher Höhe. Alternativ steht es der BNP PARIBAS gemäß § 303 Absatz 3 AktG frei, sich für die Forderungen der Optionsscheininhaber zu verbürgen. Die Optionsscheininhaber haben dann das unmittelbare Recht gegen die BNP PARIBAS aus der Bürgschaft.

Die Sicherheitsleistung als auch die Bürgschaftsübernahme der BNP PARIBAS muss in der Höhe erfolgen, die zur vollständigen Befriedigung der Forderungen der Optionsscheininhaber führt. Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.

2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.

Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

UNLIMITED TURBO Long Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass der jeweils Maßgebliche Basiskurs bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder unterschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") wie folgt zu zahlen:

Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag den jeweils Maßgeblichen Basiskurs, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs am Ausübungstag überschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit erhöhen. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Sobald der Referenzkurs den jeweils Maßgeblichen Basiskurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, erreicht oder unterschreitet (Knock-Out Ereignis), verfällt der Optionsschein und wird wertlos - unabhängig von der weiteren Entwicklung des Kurses des Referenzbasiswerts. In diesem Fall beträgt der Einlösungsbetrag EUR Null (0) und es erfolgt KEINE Zahlung. Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Totalverlust.

Es ist zu beachten, dass zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn

er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Knock-Out Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses steht. Der Eintritt eines Knock-Out Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag wird (im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses) gleich "Null" sein).

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine eine erklärte Kündigung gegenstandslos wird, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock-Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses verfallen die Optionsscheine wertlos.

UNLIMITED TURBO Short Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass der jeweils Maßgebliche Basiskurs bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder überschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") wie folgt zu zahlen:

Unterschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag den jeweils Maßgeblichen Basiskurs, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs am Ausübungstag unterschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit vermindern. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Sobald der Referenzkurs den jeweils Maßgeblichen Basiskurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, erreicht oder überschreitet (Knock-Out Ereignis), verfällt der Optionsschein und wird wertlos - unabhängig von der weiteren Entwicklung des Kurses des Referenzbasiswerts. In diesem Fall beträgt der Einlösungsbetrag EUR Null (0) und es erfolgt KEINE Zahlung. Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Totalverlust.

Es ist zu beachten, dass zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Knock-Out Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses steht. Der Eintritt eines Knock-Out Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag wird (im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses) gleich "Null" sein).

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine eine erklärte Kündigung gegenstandslos wird, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock-Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses verfallen die Optionsscheine wertlos.

Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Produktübergreifende Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweils) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Es besteht daher das Risiko des Verlusts des gesamten gezahlten Kaufpreises (*Totalverlust*) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin. Zum Risiko wegen Zahlungsverzug durch die bzw. Zahlungsunfähigkeit der Emittentin siehe Abschnitt "Emittentenspezifische Risikofaktoren".

Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Optionsscheine im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin gegebenenfalls nur befristete Rechte verbriefen. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass Optionsrechte gemäß den Optionsscheinbedingungen nur für eine Mindestzahl von Optionsscheinen ("**Mindestzahl**") oder darüber hinaus ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden können und dass sowohl die Ausübungserklärung als auch die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine zwei Bankgeschäftstage **vor** dem Ausübungstermin der betreffenden Stelle zugegangen bzw. geliefert sein müssen.

Die vorliegenden Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Referenzbasiswert ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vergleichbar sind, **weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts gerichtet sind, (ii) die Laufzeit gegebenenfalls begrenzt ist, (iii) die Einlösung zu den oben und in den Optionsscheinbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Referenzbasiswert entfallen könnten, erhalten, (v) die Optionsscheine wertlos verfallen können und (vi) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.**

Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen daher keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.

Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen **außerordentlichen** Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin anstatt des nach § 1 der Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrags an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheins gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Emittentin sämtliche Faktoren, einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Referenzbasiswert, berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Dementsprechend kann der Kündigungsbetrag unter dem nach § 1 der Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag liegen.

Aufgrund des Umstandes, dass die Emittentin bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheins und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Referenzbasiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Referenzbasiswerts abweicht.

Weitere wertbestimmende Faktoren

Der Wert der Optionsscheine wird von einer Reihe von Faktoren bestimmt. Zu diesen Faktoren gehören u.a. die Laufzeit, von der Markterwartung abweichende Dividendenzahlungen und Dividendentermine bzw. Ausschüttungen und Ausschüttungstermine sowie die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen (Volatilität) des Referenzbasiswerts. Kursschwankungen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie z.B. Schwankungen in der Bewertung des Referenzbasiswerts, volkswirtschaftlichen Faktoren einschließlich Zinsänderungsrisiken und Spekulationen. Eine Wertminderung der Optionsscheine kann selbst dann eintreten, wenn der Kurs des Referenzbasiswerts konstant bleibt.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Optionsscheine gegebenenfalls sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der, im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin, begrenzten Laufzeit der Optionsscheine kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Optionsscheine rechtzeitig wieder erholen wird. **Es besteht dann das Risiko des Totalverlusts des gezahlten Kaufpreises für die Optionsscheine einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.** Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts und damit der Optionsscheine können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte in dem Referenzbasiswert oder bezogen auf den Referenzbasiswert bzw. auf die im Referenzbasiswert enthaltenen Werte getätigt werden. Dies kann einen negativen Einfluss auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge haben. Abhängig von der Anzahl der ausgeübten bzw. einzulösenden Optionsscheine und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, können der Referenzbasiswert und damit auch die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge negativ beeinflusst werden. Im Fall der vorliegenden Optionsscheine können Kursänderungen unter Umständen zu einem Knock-Out Ereignis führen.

Die Emittentin bzw. mit ihr verbundene Unternehmen sind jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine berechtigt, im freien Markt oder durch nicht öffentliche Geschäfte Optionsscheine zu kaufen oder zu verkaufen. Es besteht keine Verpflichtung, die Optionsscheininhaber über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Optionsscheininhaber müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung der Optionsscheine und des Kurses des Referenzbasiswerts und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung dieses Kurses einen Einfluss haben können, machen.

Hebeleffekt von Optionsscheinen

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts (gegebenenfalls auch durch eine Veränderung nur einer der im Referenzbasiswert enthaltenen Komponenten) kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

Optionsscheine mit Währungsrisiko

Wenn der durch die Optionsscheine verbrieft Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzbasiswerts oder gegebenenfalls einer der Komponenten des Referenzbasiswerts in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts (oder einzelner Werte des Referenzbasiswerts), sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab. Solche Entwicklungen können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass

- (a) sich die Höhe der möglicherweise zu empfangenden unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge durch eine Verschlechterung des Wechselkurses entsprechend vermindert; und/oder
- (b) sich der Wert der erworbenen Optionsscheine entsprechend vermindert.

Einfluss von Nebenkosten

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, können - insbesondere im Fall eines niedrigen Auftragswerts - zu besonders negativ beeinflussenden Kostenbelastungen führen. Vor dem Erwerb eines Optionsscheins sollten die erforderlichen Informationen über alle beim Kauf oder Verkauf des Optionsscheins anfallenden Kosten eingeholt werden.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Es sollte nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit der Optionsscheine Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die die Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können (Absicherungsgeschäfte); dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrundeliegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger ein entsprechender Verlust entsteht.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann.

Handel in den Optionsscheinen

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr an den vorgenannten Börsen einbezogen werden. Nach Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel kann nicht zugesichert werden, dass diese Einbeziehung beibehalten wird.

Die Emittentin behält sich vor, die Beendigung des Börsenhandels der Optionsscheine zu beantragen, mit der Folge, dass voraussichtlich zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstermin der Börsenhandel der Optionsscheine beendet ist.

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen. Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse. Es ist nicht gewährleistet, dass die Optionsscheine während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs erworben oder veräußert werden können. Verzögerungen bei der Kursfeststellung können sich beispielsweise bei Marktstörungen und Systemproblemen ergeben.

Der Preis der Optionsscheine kann auch erheblich von dem Wert des Referenzbasiswerts der Optionsscheine abweichen. Daher sollte man sich vor dem Kauf der Optionsscheine über den Kurs des den jeweiligen Optionsscheinen zugrundeliegenden Referenzbasiswerts informieren und Kaufaufträge mit angemessenen Preisgrenzen versehen.

Inanspruchnahme von Kredit

Wenn der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird, muss beim Nichteintritt von Erwartungen nicht nur der eingetretene Verlust hingenommen, sondern auch der Kredit verzinst und zurückgezahlt werden. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann. Daher sollte der Erwerber von Optionsscheinen seine wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Investition in die Optionsscheine daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch ohne Berücksichtigung der Optionsscheine in der Lage ist.

Risiken im Fall der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin

Die Optionsscheinbedingungen können ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen. Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber am bzw. nach dem Kündigungstermin einen in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag je Optionsschein. Mit der Zahlung erlöschen sämtliche Rechte aus den Optionsscheinen und es erfolgen keinerlei Zahlungen mehr.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine eine erklärte Kündigung gegenstandslos wird, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock-Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses verfallen die Optionsscheine wertlos.

Wiederanlagerisiko im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine

Im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. der vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine trägt der Optionsscheininhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs des gekündigten bzw. vorzeitig getilgten Wertpapiers aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Optionsscheininhaber trägt in diesen Fällen ein Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb des gekündigten Wertpapiers vorlagen, wiederangelegt werden.

Risiko von Marktstörungen oder Anpassungsmaßnahmen

Marktstörungen können gegebenenfalls den Wert der Optionsscheine beeinträchtigen und die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern. Im Fall von Anpassungsmaßnahmen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrundeliegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen und sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Optionsscheininhaber unvorteilhaft herausstellt.

Änderung der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere

Da zu innovativen Anlageinstrumenten wie den vorliegenden Optionsscheinen zur Zeit in Deutschland nur vereinzelt höchstrichterliche Urteile bzw. eindeutige Erlasse der Finanzverwaltung existieren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden eine steuerliche Beurteilung für zutreffend halten, die zum

Zeitpunkt der Emission der Optionsscheine nicht vorhersehbar ist. Auch in anderen Jurisdiktionen besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko.

Zahlstelle

Zahlstelle ist gemäß § 8 der Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weitere(n) Zahlstelle(n) in den Angebotsländern.

III. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Siehe Seite 76 des Basisprospektes

IV. WICHTIGE ANGABEN

Siehe Seite 77 des Basisprospektes

V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE

1. Angaben über die Wertpapiere

Im Rahmen dieses Abschnittes "Angaben über die anzubietenden Wertpapiere" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.

Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

(a) Allgemeine Angaben über den unter den Wertpapieren gegebenenfalls zu zahlenden Einlösungsbetrag

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und des Maßgeblichen Basiskurses dem Optionsscheininhaber nach dem Bewertungstag einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") (jeweils wie nachfolgend definiert) zu zahlen.

UNLIMITED TURBO Long Optionsscheine

Einlösungsbetrag

Vorbehaltlich eines Knock-Out Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

Falls der Referenzkurs des Referenzbasiswerts den jeweils Maßgeblichen Basiskurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, erreicht oder unterschreitet (Knock-Out Ereignis), beträgt der Einlösungsbetrag (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) **EUR Null (0)** und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Knock-Out Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses steht. Der Eintritt eines Knock-Out Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag wird (im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses) gleich "Null" sein).

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine eine erklärte Kündigung gegenstandslos wird, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock-Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses verfallen die Optionsscheine wertlos.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts (gegebenenfalls auch durch eine Veränderung nur einer der im Referenzbasiswert enthaltenen Komponenten) kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Der Leverage-Effekt des Optionsscheins wirkt in beiden Richtungen - also nicht nur vorteilhaft bei günstigen, sondern auch nachteilig bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

UNLIMITED TURBO Short Optionsscheine

Einlösungsbetrag

Vorbehaltlich eines Knock-Out Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

Falls der Referenzkurs des Referenzbasiswerts den jeweils Maßgeblichen Basiskurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, erreicht oder überschreitet (Knock-Out Ereignis), beträgt der Einlösungsbetrag (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) **EUR Null (0)** und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Knock-Out Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses steht. Der Eintritt eines Knock-Out Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Einlösungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Einlösungsbetrag wird (im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses) gleich "Null" sein).

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine eine erklärte Kündigung gegenstandslos wird, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock-Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses verfallen die Optionsscheine wertlos.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts (gegebenenfalls auch durch eine Veränderung nur einer der im Referenzbasiswert enthaltenen Komponenten) kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Der Leverage-Effekt des Optionsscheins wirkt in beiden Richtungen - also nicht nur vorteilhaft bei günstigen, sondern auch nachteilig bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

(b) International Securities Identification Number und Wertpapierkennnummer

Die International Securities Identification Number (ISIN) für die Optionsscheine und die Wertpapierkennnummer (WKN) sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen, dort §1, zu entnehmen.

(c) Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere

Die Emission der Optionsscheine wurde von der Geschäftsführung der Emittentin am 9. August 2011 beschlossen.

(d) Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere unterliegt keinen Beschränkungen.

(e) Angabe des erwarteten Emissionstermines

12. August 2011

(f) Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber

Für die Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber sind allein die Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

2. Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland

Angaben zur steuerlichen Behandlung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland sind dem Abschnitt "**V. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere / 2. Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland**" ab Seite 98 des Basisprospektes zu entnehmen.

3. Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich

Die Angaben zur steuerlichen Behandlung der Wertpapiere in der Republik Österreich im Abschnitt "**V. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere / 3. Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich**" ab Seite 101 des Basisprospektes werden durch die folgenden Angaben vollständig ersetzt:

Quellensteuern bei den Optionsscheinen in der Republik Österreich

Die nachstehenden Ausführungen geben die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Prospektes geltende österreichische Rechtslage und Verwaltungspraxis wieder. Darüber hinaus stellt diese Übersicht nur eine Kurzzusammenfassung der Quellensteuern dar und ersetzt keine detaillierte Prüfung der Rechtslage im Einzelfall. Die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Optionsscheine in anderen Ländern werden nicht erläutert. Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Erträge aufgrund des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Optionsscheine einen Steuerberater konsultieren sollten. Es ist generell darauf hinzuweisen, dass die Finanzverwaltung bei neuen Finanzprodukten, mit denen auch steuerliche Vorteile verbunden sein können, eine kritische Haltung einnimmt. Das steuerliche Risiko aus den Optionsscheinen trägt der Käufer.

Nach derzeitiger Ansicht der österreichischen Finanzverwaltung sind Optionsscheine nicht als Forderungswertpapiere im Sinne des § 93 Abs 3 Einkommensteuergesetz anzusehen. Sie unterliegen daher nicht dem Abzug von Kapitalertragsteuer (vgl Rz 7757c Einkommensteuerrichtlinien).

§ 1 EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht - in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen - vor, dass Zinsen, die eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer unterliegen, sofern der wirtschaftliche Eigentümer seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU hat. Die EU-Quellensteuer beträgt seit 1. Juli 2011 35 %. Nach derzeitiger Ansicht der österreichischen Finanzverwaltung sind Erträge aus Optionsscheinen nicht als EU-quellensteuerpflichtige Erträge anzusehen (vgl Rz 55 Richtlinien zur Durchführung der EU-Quellensteuer).

Abschließend sollte beachtet werden, dass das am 30. Dezember 2010 im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Budgetbegleitgesetz 2011 zu signifikanten Änderungen in Bezug auf die Besteuerung von Finanzinstrumenten führen wird. Insbesondere ist für nach dem 30. September 2011 angeschaffte Wirtschaftsgüter vorgesehen, dass:

- Einkünfte aus der Überlassung von Kapital (dazu zählen zB Zinsen und der Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Einlösungsbetrag bei Nullkupon-Schuldverschreibungen);
- Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen (dazu zählen Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern sowie Stückzinsen); und
- Einkünfte aus Derivaten (dazu zählen zB der Differenzausgleich, Stillhalterprämien und Einkünfte aus der Veräußerung und sonstigen Abwicklung bei Termingeschäften wie beispielsweise Optionen, Futures und Swaps sowie bei sonstigen derivativen Finanzinstrumenten wie zB Indexzertifikaten)

bei Vorliegen eines Inlandsbezugs (inländische auszahlende Stelle bzw inländische depotführende Stelle) dem Kapitalertragsteuerabzug von 25 % unterliegen werden. Der Kapitalertragsteuerabzug hat bei natürlichen Personen teilweise Endbesteuerungswirkung.

Vor kurzem hat der Verfassungsgerichtshof entschieden, dass das Inkrafttreten bereits zum 1. Oktober 2011 verfassungswidrig ist. Überdies wurde kürzlich das Abgabenänderungsgesetz 2011 im Nationalrat und im Bundesrat beschlossen, aufgrund dessen sich das Inkrafttreten der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2011 um weitere sechs Monate, also auf 1. April 2012 verschieben wird. Der Abschluss der weiteren Schritte des Gesetzwerdungsprozesses wird in Kürze erwartet.

4. Angaben über den Referenzbasiswert

Der den Optionsscheinen zugewiesene Referenzbasiswert ist der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. § 4 der Optionsscheinbedingungen bleibt jedoch vorbehalten. Nachfolgender Tabelle ist der Referenzbasiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die Wert- und Kursentwicklung abrufbar sind, zu entnehmen. Angaben zum Referenzbasiswert sind auch der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen.

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der adidas AG, ISIN DE000A1EWWW0	www.adidas-group.de
Stammaktie der Allianz SE, ISIN DE0008404005	www.allianzgroup.de
Stammaktie der BASF SE, ISIN DE000BASF111	www.basf.de
Stammaktie der Bayer AG, ISIN DE000BAY0017	www.bayer.de
Stammaktie der Beiersdorf AG, ISIN DE0005200000	www.beiersdorf.de
Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, ISIN DE0005190003	www.bmwgroup.de
Stammaktie der Commerzbank AG, ISIN DE0008032004	www.commerzbank.de
Stammaktie der Daimler AG, ISIN DE0007100000	www.daimler.de
Stammaktie der Deutsche Bank AG, ISIN DE0005140008	www.deutsche-bank.de
Stammaktie der Deutsche Post AG, ISIN DE0005552004	www.deutschepost.de
Stammaktie der Deutsche Telekom AG, ISIN DE0005557508	www.deutschetelekom.de
Namensaktie der E.ON AG, ISIN DE000ENAG999	www.eon.de
Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, ISIN DE0005785604	www.fresenius.de
Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, ISIN DE0005785802	www.fmc-ag.de
Stammaktie der HeidelbergCement AG, ISIN DE0006047004	www.heidelbergcement.de
Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, ISIN DE0006048432	www.henkel.de
Stammaktie der Infineon Technologies AG, ISIN DE0006231004	www.infineon.de
Stammaktie der K+S AG, ISIN DE000KSAG888	www.k-plus-s.com
Stammaktie der Linde AG, ISIN DE0006483001	www.linde.de
Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, ISIN DE0008232125	http://konzern.lufthansa.com
Stammaktie der Merck KGaA, ISIN DE0006599905	www.merck.de
Stammaktie der METRO AG, ISIN DE0007257503	www.metrogroup.de
Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG, ISIN DE0008430026	www.munichre.de
Stammaktie der RWE AG, ISIN DE0007037129	www.rwe.de

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der SAP AG, ISIN DE0007164600	www.sap.de
Stammaktie der Siemens AG, ISIN DE0007236101	www.siemens.de
Stammaktie der ThyssenKrupp AG, ISIN DE0007500001	www.thyssenkrupp.de
Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, ISIN DE0007664039	www.volkswagen.de

Die auf der Internetseite erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner Überprüfung unterzogen.

VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich in der Zeit vom 10. August 2011 bis zur automatischen Ausübung bzw. bis zur Kündigung durch die Emittentin interessierten Anlegern, die die Optionsscheine über Banken und Sparkassen erwerben können, angeboten.

Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen ist der Tabelle in den **Angaben über die Wertpapiere** zu entnehmen.

Danach wird der Verkaufspreis von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. fortlaufend festgesetzt.

Außer den vorgenannten Ausgabepreisen bzw. den Verkaufspreisen werden dem Erwerber seitens der Emittentin bzw. der Anbieterin beim Erwerb der Optionsscheine keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Es werden je Serie die in der Tabelle in den **Angaben über die Wertpapiere** angegebenen Volumina angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Optionsscheine sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Optionsscheine angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.

2. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich, übernommen und angeboten. Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist ein in Frankreich ansässiges Finanzdienstleistungsunternehmen/Wertpapierhandelsunternehmen, das zur BNP PARIBAS Gruppe gehört.

Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8, rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle und die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist die Zahlstelle. Es gibt keine weitere Zahlstelle in der Republik Österreich.

Die Verwahrstelle für die Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland.

Die Emissionsübernahme erfolgt aufgrund einer zwischen der Emittentin und der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bestehenden Rahmenvereinbarung vom 23. April 2003, wonach gegenwärtig alle von der Emittentin begebenen Emissionen von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. übernommen werden.

Nicht-Begebung der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Optionsscheine ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Der Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebotes oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der

Aufforderung rechtlich unzulässig sind. Außer in der Bundesrepublik Deutschland wurde eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Optionsscheine oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, nicht eingeholt, jedoch ist auch ein Angebot dieser Optionsscheine in der Republik Österreich geplant.

Verkaufsbeschränkungen

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieses Prospekts oder des Angebots der Wertpapiere in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen ab und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Prospekts oder ein Angebot ermöglicht werden.

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes in der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Wertpapiere oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Wertpapiere in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Ausgenommen hiervon ist lediglich das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich; die Billigung des Prospektes wurde gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) angezeigt und somit ist der gebilligte Prospekt für das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich gültig.

Demgemäß dürfen in keinem Land die Wertpapiere direkt oder indirekt angeboten oder verkauft oder der Prospekt, irgendwelche Werbung oder sonstige Verkaufsunterlagen verbreitet oder veröffentlicht werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten.

Öffentliches Angebot der Wertpapiere innerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Um die Befolgung der jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften bei dem Vertrieb der Wertpapiere im Sinne der oben stehenden Ausführungen sicherzustellen, verpflichtet sich jeder Käufer der Wertpapiere und erklärt sich damit einverstanden, dass er die Wertpapiere zu keinem Zeitpunkt öffentlich an Personen innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft, der die Richtlinie 2003/71/EG des europäischen Parlaments und des Rates (nachfolgend die "**Prospektrichtlinie**", wobei der Begriff der Prospektrichtlinie sämtliche Umsetzungsmaßnahmen jedes der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit umfasst) umgesetzt hat, anbieten wird, sofern es sich nicht um ein Angebot der jeweiligen Wertpapiere nach folgenden Maßgaben handelt:

(a) ein Angebot innerhalb des Zeitraums, der ab dem Tag nach der Veröffentlichung des in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie gebilligten Prospekts beginnt und, soweit erforderlich, dessen grenzüberschreitende Geltung gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes angezeigt worden ist, wobei das Angebot zwölf Monate nach der Veröffentlichung des maßgeblichen Prospekts enden muss; bzw.

(b) ein Angebot unter solchen Umständen, die nicht gemäß Art. 3 Prospektrichtlinie die Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin erfordern, so dass eine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes nicht besteht.

Der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" bezeichnet in diesem Zusammenhang (i) eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden sowie (ii) etwaige weitere in der jeweiligen Umsetzungsmaßnahme des betreffenden Mitgliedsstaates, in dem ein Angebot erfolgt, vorgenommene Präzisierungen. Käufer der Wertpapiere sollten insoweit beachten, dass der Begriff

"**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" je nach Umsetzungsmaßnahme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft variieren kann.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Wertpapiere wurden nicht und werden nicht unter dem United States Securities Act (der "**Securities Act**") von 1933 in der geltenden Fassung registriert, und der Handel mit den Wertpapieren wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commission (die "**CFTC**") unter dem United States Commodity Exchange Act (der "**Commodity Exchange Act**") genehmigt. Die Wertpapiere oder Anteile an diesen Wertpapieren dürfen weder mittelbar noch unmittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung von US-Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert oder gehandelt werden. Wertpapiere dürfen nicht von oder zugunsten einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten ausgeübt oder zurückgezahlt werden. In diesem Zusammenhang sind unter "Vereinigte Staaten" die Vereinigten Staaten (die Staaten und der District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete zu verstehen und unter "US-Personen" (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige rechtliche Einheiten, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhandler zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder sonstigen rechtlichen Einheit im Sinne von (ii), (vi) zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierende Rechtsträger, deren Anteile zu 10 Prozent oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, deren Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der CFTC Vorschriften befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine US-Personen sind, oder (vii) sonstige "US-Personen" im Sinne der Regulation S aufgrund des Securities Act oder der aufgrund des Commodity Exchange Act geltenden Vorschriften.

Verkaufsbeschränkungen für die Schweiz

Die Wertpapiere dürfen in der Schweiz nicht öffentlich angeboten, verkauft oder auf professioneller Basis weiterverkauft werden, und weder dieser Prospekt noch eine in den Wertpapieren enthaltene Investment-Werbung darf in der Schweiz verbreitet oder in einer Art vertrieben werden, welche ein öffentliches Angebot im Sinne des Artikels 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts ("CO") oder eine öffentliche Werbung gemäß Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Kollektiven Kapitalanlagen ("CISA"), gemäß der dieses Gesetz implementierenden Rechtsverordnungen und des in diesem Rahmen herausgegebenen Rundschreibens der Schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde ("FINMA") darstellen würde.

Ohne das oben Gesagte einzuschränken dürfen die Wertpapiere keiner Person in der Schweiz angeboten werden, welche kein "Qualifizierter Anleger" ist und sie dürfen nur über marktübliche Wege gemäß Artikel 10(3) CISA sowie gemäß der diesen Artikel implementierenden Rechtsverordnungen und gemäß des in diesem Rahmen herausgegebenen Rundschreibens der FINMA verkauft werden.

Dieser Prospekt ist kein vereinfachter Prospekt innerhalb der Bedeutung des Artikels 5 der CISA, noch ein Prospekt gemäß der Artikel 652a und 1156 CO, noch ein Börsenzulassungsprospekt gemäß der Regelungen der Schweizerischen Börse SIX.

Die Wertpapiere werden nicht an der Schweizerischen Börse SIX notiert. Daher erfüllt der Prospekt möglicherweise nicht den Offenlegungsstandard der Börsenzulassungsregelungen der Schweizerischen Börse SIX. Die Anleger profitieren nicht vom Schutz der CISA oder von der Aufsicht der FINMA.

VII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Es ist zur Zeit nicht vorgesehen, dass die Optionsscheine Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland sein werden. Sie werden gegenwärtig nicht an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen Jurisdiktionen vertrieben.

Die Optionsscheine sollen jedoch in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 10. August 2011 geplant.

VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Siehe Seite 110 des Basisprospektes

Sämtliche Jahresabschlüsse seit 2001 und Halbjahresabschlüsse seit 2005 der Emittentin sind unter <http://derivate.bnpparibas.de> unter der Rubrik Finanzinformationen einsehbar bzw. werden unmittelbar nach dem jeweiligen Abschluss dort eingestellt. Der letzte dort eingestellte Abschluss ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010.

IX. OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Endgültige Optionsscheinbedingungen

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

für

UNLIMITED TURBO Long* bzw. UNLIMITED TURBO Short* Optionsscheine

(1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (die "**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber (der "**Optionsscheininhaber**") eines **UNLIMITED TURBO Long Optionsscheines bzw. UNLIMITED TURBO Short Optionsscheines** (der "**Optionsschein**", zusammen die "**Optionsscheine**" bzw. das "**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf die in nachstehender Tabelle aufgeführten Aktien (jeweils der "**Referenzbasiswert**", im Folgenden auch als die "**Referenzaktie**" bezeichnet) das Recht (das "**Optionsrecht**" bzw. das "**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen zum Bewertungstag nach Ausübung gemäß § 5 Zahlung des nachstehend bezeichneten Einlösungsbetrages in Euro ("**EUR**") gemäß § 1 und § 6 zu verlangen.

(2) Vorbehaltlich eines Knock-Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Einlösungsbetrag (der "**Einlösungsbetrag**") die in EUR ausgedrückte Differenz ("**D**")

im Fall eines UNLIMITED TURBO Long Optionsscheines

zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs (wie in nachstehender Tabelle bzw. in Absatz (4) definiert), multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**B**") (gegebenenfalls wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet):

$$\mathbf{D = (Ausübungskurs - Maßgeblicher Basiskurs) \times (B)}$$

im Fall eines UNLIMITED TURBO Short Optionsscheines

zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs (wie in nachstehender Tabelle bzw. in Absatz (4) definiert), multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**B**") (gegebenenfalls wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet):

$$\mathbf{D = (Maßgeblicher Basiskurs - Ausübungskurs) \times (B)}$$

Ist der so ermittelte Differenzbetrag Null oder ein negativer Wert, so beträgt der Einlösungsbetrag **EUR Null (0)** und es erfolgt **KEINE** Zahlung, d.h. der minimale Einlösungsbetrag beträgt EUR Null (0).

Die Emittentin wird innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstag den Einlösungsbetrag gemäß § 6 zahlen.

(3) Wenn der Referenzkurs (wie in Absatz (4) definiert) zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7) in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, den jeweils Maßgeblichen Basiskurs erreicht oder unterschreitet (im Fall eines UNLIMITED TURBO Long Optionsscheines) bzw. erreicht oder überschreitet (im Fall eines UNLIMITED TURBO Short Optionsscheines) und damit ein Knock-Out-

* Der nachstehenden Tabelle ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

Ereignis eintritt, verfallen die Optionsscheine und werden wertlos. Es erfolgt dann keinerlei Zahlung an die Optionsscheininhaber.

(4) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

- "**Anfänglicher Basiskurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Anfängliche Basiskurs und dient bei der **ersten** Anpassung zur Berechnung des jeweiligen **Maßgeblichen Basiskurses**.

- "**Anpassungstag**": ist jeder Kalendertag.

- "**Ausübungskurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der am Bewertungstag von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts in der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordneten Währung.

Sollte an diesem Tag der Ausübungskurs nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 7 vor, dann ist der am nachfolgenden Geschäftstag von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts der Ausübungskurs.

- "**Ausübungstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 31. August 2011.

- "**Bankgeschäftstag**": ist

(a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main und in Wien und die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind,

(b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das TARGET-System geöffnet ist. "**TARGET-System**" bezeichnet das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.

- "**Bewertungstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der früheste der folgenden Tage:

(a) der Ausübungstag,

(b) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 5 Absatz (4) erklärt.

Ist der Bewertungstag kein Geschäftstag, dann gilt der nachfolgende Geschäftstag als Bewertungstag.

- "**Bezugsverhältnis**" ("**B**"): ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) das dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

- "**Börsengeschäftstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder Tag, an dem die in nachstehender Tabelle aufgeführten Optionsscheine an einer Börse, an der sie in den Handel einbezogen sind, gehandelt werden.

- "**Dividende**" ("**Div**"): Vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen wird im Fall von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie bei der Anpassung des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag ab dem die Referenzaktie "Ex-Dividende" notiert) wird, im Fall eines UNLIMITED TURBO Long Optionsscheines, die Nettodividende (die von der Hauptversammlung der jeweiligen Aktiengesellschaft beschlossene Dividende nach Abzug von etwaigen an der Quelle einbehaltenen Steuern) bzw., im Fall eines UNLIMITED TURBO Short Optionsscheines, die Bruttodividende (die von der Hauptversammlung der jeweiligen Aktiengesellschaft beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen an der Quelle einzubehaltenden Steuern), bei der Ermittlung des jeweiligen "neuen" Maßgeblichen Basiskurses in Abzug gebracht.

- "**Finanzierungszeitraum**": ist der Zeitraum zwischen dem Tag, an dem der Referenzzinssatz zuletzt neu festgelegt und veröffentlicht wurde (einschließlich) - der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses (ausschließlich).
- "**Geschäftstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder Tag, an dem
 - (a) die Referenzstelle und die Terminbörse für den regulären Handel geöffnet sind, und
 - (b) der Kurs des Referenzbasiswerts durch die in nachstehender Tabelle bestimmte Referenzstelle berechnet wird.
- "**Knock-Out-Ereignis**": ist das Ereignis, wenn der von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle festgestellte Referenzkurs während des Referenzzeitraums den jeweils Maßgeblichen Basiskurs erreicht oder unterschreitet (im Fall eines UNLIMITED TURBO Long Optionsscheines) bzw. erreicht oder überschreitet (im Fall eines UNLIMITED TURBO Short Optionsscheines).
- "**Kündigungstermin**": ist jeweils jeder der in § 5 Absatz (4) definierten Termine.
- "**Maßgeblicher Basiskurs**": Der Maßgebliche Basiskurs entspricht zunächst dem Anfänglichen Basiskurs. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Anpassungstag (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungstag (ausschließlich). Der nach dem Anfänglichen Basiskurs jeweils neue Maßgebliche Basiskurs wird wie folgt ermittelt, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird, ab 0,00005 wird aufgerundet:

Im Fall eines UNLIMITED TURBO Long Optionsscheines

$$\text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{vorangehend}} \times (1 + (\text{R} + \text{Zinsanpassungssatz}) \times \text{T}) - \text{DIV}$$

Im Fall eines UNLIMITED TURBO Short Optionsscheines

$$\text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{vorangehend}} \times (1 + (\text{R} - \text{Zinsanpassungssatz}) \times \text{T}) - \text{DIV}$$

("R" = Referenzzinssatz, "T" = Anzahl der Kalendertage des jeweiligen Finanzierungszeitraums, dividiert durch 360 (in Worten: dreihundertundsechzig), "DIV" = Dividende)

- "**Maßgeblicher Basiskurs_{vorangehend}**": bezeichnet den Maßgeblichen Basiskurs des Tages, an dem der jeweils aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses bleibt hierbei außer Betracht.
- "**Referenzbasiswert**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene und von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert.
- "**Referenzkurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts.
- "**Referenzstelle**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die in nachstehender Tabelle dem Referenzbasiswert zugewiesene ermittelnde Stelle.
- "**Referenzzeitraum**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der Zeitraum, von dem Zeitpunkt an, an dem am 10. August 2011 der von der in nachstehender Tabelle bestimmten

Referenzstelle als offizieller Eröffnungskurs festgestellte Kurs des Referenzbasiswerts vorliegt, bis zur Feststellung des jeweiligen Ausübungskurses oder des Knock-Out Ereignisses (jeweils einschließlich). Für den Beginn des Referenzzeitraumes gilt § 7 entsprechend. Sollte zum Beginn des Referenzzeitraumes nach dieser Regelung der offizielle Eröffnungskurs des Referenzbasiswerts nicht festgestellt worden sein und keine Marktstörung im Sinne des § 7 vorliegen, dann beginnt der Referenzzeitraum, sobald der erste offizielle Kurs des Referenzbasiswerts am 10. August 2011 bzw. am nachfolgenden Geschäftstag festgestellt ist.

- "**Referenzzinssatz**" ("**R**"): ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basiskurses_{neu} (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Referenzzinssatz, der gegenwärtig auf der in nachstehender Tabelle unter "Referenzzinssatz/Internetseite" aufgeführten Internetseite veröffentlicht wird.

Für den Fall, dass der Zinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Zinssätze künftig maßgeblich sein soll und wo er veröffentlicht wird; die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 bekannt.

Für den Fall, dass es bei der Ermittlung des Zinssatzes oder bei der ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des Zinssatzes hat oder haben kann, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den Zinssatz ersetzen. Den neuen Zinssatz wird die Emittentin gemäß § 9 bekanntgeben.

- "**Terminbörse**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die in nachstehender Tabelle dem Referenzbasiswert zugewiesene Terminbörse.

- "**Zinsanpassungssatz**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz (der "**anfängliche Zinsanpassungssatz**"). Die Emittentin ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb einer in nachstehender Tabelle angegebenen Bandbreite (Abweichung siehe nachstehende Tabelle, jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 veröffentlicht.

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Long	EUR	31,3900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGK8, DE000BPOGK84
2500000	Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Long	EUR	32,3000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGK9, DE000BPOGK92
2500000	Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Long	EUR	35,9300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGLA, DE000BPOGLA3
2500000	Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Long	EUR	40,5100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGLB, DE000BPOGLB1
2500000	Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Long	EUR	52,4100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGLC, DE000BPOGLC9
2500000	Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Long	EUR	53,9500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGLD, DE000BPOGLD7
2500000	Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Long	EUR	72,8800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGLE, DE000BPOGLE5
2500000	Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Long	EUR	75,1900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGLF, DE000BPOGLF2
2500000	Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Long	EUR	34,6800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGLG, DE000BPOGLG0

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Long	EUR	35,7000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGLH, DE000BPOGLH8
2500000	Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Long	EUR	36,7200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGLJ, DE000BPOGLJ4
2500000	Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Long	EUR	37,7300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGLK, DE000BPOGLK2
2500000	Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Long	EUR	40,7900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGLL, DE000BPOGLL0
2500000	Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Long	EUR	44,6200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGLM, DE000BPOGLM8
2500000	Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Long	EUR	47,6800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGLN, DE000BPOGLN6
2500000	Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Long	EUR	31,6500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGLP, DE000BPOGLP1
2500000	Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Long	EUR	32,5800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGLQ, DE000BPOGLQ9
2500000	Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Long	EUR	33,5100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGLR, DE000BPOGLR7
2500000	Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Long	EUR	41,3500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGLS, DE000BPOGLS5
2500000	Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Long	EUR	43,4600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGLT, DE000BPOGLT3

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der Beiersdorf AG, DE0005200000	Long	EUR	27,8200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GLU, DE000BP0GLU1
2500000	Stammaktie der Beiersdorf AG, DE0005200000	Long	EUR	28,4200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GLV, DE000BP0GLV9
2500000	Stammaktie der Beiersdorf AG, DE0005200000	Long	EUR	38,8000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GLW, DE000BP0GLW7
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Long	EUR	37,6200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GLX, DE000BP0GLX5
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Long	EUR	38,7200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GLY, DE000BP0GLY3
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Long	EUR	42,0300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GLZ, DE000BP0GLZ0
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Long	EUR	45,3400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GL0, DE000BP0GL00
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Long	EUR	51,8100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GL1, DE000BP0GL18

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Long	EUR	1,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GL2, DE000BP0GL26
2500000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Long	EUR	1,6700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GL3, DE000BP0GL34
2500000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Long	EUR	1,7300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GL4, DE000BP0GL42
2500000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Long	EUR	1,8200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GL5, DE000BP0GL59
2500000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Long	EUR	2,0200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GL6, DE000BP0GL67
2500000	Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Long	EUR	26,6400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GL7, DE000BP0GL75
2500000	Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Long	EUR	27,4200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GL8, DE000BP0GL83
2500000	Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Long	EUR	28,2000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GL9, DE000BP0GL91
2500000	Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Long	EUR	32,1000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMA, DE000BP0GMA1

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Long	EUR	35,8200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMB, DE000BP0GMB9
2500000	Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	21,5900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMC, DE000BP0GMC7
2500000	Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	22,2300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMD, DE000BP0GMD5
2500000	Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	22,8700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GME, DE000BP0GME3
2500000	Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	29,4700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMF, DE000BP0GMF0
2500000	Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Long	EUR	8,0900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMG, DE000BP0GMG8
2500000	Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Long	EUR	8,3100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMH, DE000BP0GMH6
2500000	Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Long	EUR	9,7400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMJ, DE000BP0GMJ2
2500000	Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Long	EUR	10,4000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMK, DE000BP0GMK0

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der Deutsche Telekom AG, DE0005557508	Long	EUR	6,5400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GML, DE000BP0GML8
2500000	Namensaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Long	EUR	11,4300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMM, DE000BP0GMM6
2500000	Namensaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Long	EUR	11,7600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMN, DE000BP0GMN4
2500000	Namensaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Long	EUR	12,0900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMP, DE000BP0GMP9
2500000	Namensaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Long	EUR	15,3800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMQ, DE000BP0GMQ7
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Long	EUR	42,7900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMR, DE000BP0GMR5
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Long	EUR	44,0600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMS, DE000BP0GMS3
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Long	EUR	53,1300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMT, DE000BP0GMT1

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Long	EUR	59,8000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMU, DE000BP0GMU9
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Long	EUR	60,9600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMV, DE000BP0GMV7
2500000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Long	EUR	31,5600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMW, DE000BP0GMW5
2500000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Long	EUR	34,3400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMX, DE000BP0GMX3
2500000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Long	EUR	37,1100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMY, DE000BP0GMY1
2500000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	22,5000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GMZ, DE000BP0GMZ8
2500000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	23,1400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GM0, DE000BP0GM09

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	23,7800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GM1, DE000BP0GM17
2500000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	29,4300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GM2, DE000BP0GM25
2500000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Long	EUR	28,1600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GM3, DE000BP0GM33
2500000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Long	EUR	28,9800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GM4, DE000BP0GM41
2500000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Long	EUR	29,7900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GM5, DE000BP0GM58
2500000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	3,7300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GM6, DE000BP0GM66
2500000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	3,8400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GM7, DE000BP0GM74
2500000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	3,9400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GM8, DE000BP0GM82
2500000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	4,6000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GM9, DE000BP0GM90

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	4,8800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNA, DE000BPOGNA9
2500000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	5,2900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNB, DE000BPOGNB7
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Long	EUR	28,8000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNC, DE000BPOGNC5
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Long	EUR	29,6500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGND, DE000BPOGND3
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Long	EUR	30,4900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNE, DE000BPOGNE1
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Long	EUR	31,3400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNF, DE000BPOGNF8
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Long	EUR	32,1800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNG, DE000BPOGNG6
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Long	EUR	33,8700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNH, DE000BPOGNH4
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Long	EUR	35,5800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNJ, DE000BPOGNJ0
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Long	EUR	36,8500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNK, DE000BPOGNK8
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Long	EUR	39,3900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNL, DE000BPOGNL6
2500000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Long	EUR	67,5700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNM, DE000BPOGNM4

Volumen	Referenz-basiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh-rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng-licher Zinsan-pas-sungs-satz*	Zinsanpassungs-satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz-zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs-ver-hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin-börse**	WKN und ISIN der Options-scheine
2500000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Long	EUR	69,6700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNN, DE000BPOGNN2
2500000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Long	EUR	71,7700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNP, DE000BPOGNP7
2500000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Long	EUR	75,9800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNQ, DE000BPOGNQ5
2500000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Long	EUR	87,9000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNR, DE000BPOGNR3
2500000	Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	8,8900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNS, DE000BPOGNS1
2500000	Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	9,7100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNT, DE000BPOGNT9
2500000	Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	10,0700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNU, DE000BPOGNU7
2500000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Long	EUR	43,6200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNV, DE000BPOGNV5
2500000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Long	EUR	44,9200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNW, DE000BPOGNW3
2500000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Long	EUR	21,0500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNX, DE000BPOGNX1

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Long	EUR	21,6500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNY, DE000BPOGNY9
2500000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Long	EUR	22,2500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGNZ, DE000BPOGNZ6
2500000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Long	EUR	27,2000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGN0, DE000BPOGN08
2500000	Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Long	EUR	60,8900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGN1, DE000BPOGN16
2500000	Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Long	EUR	62,7100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGN2, DE000BPOGN24
2500000	Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Long	EUR	73,6400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGN3, DE000BPOGN32
2500000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	EUR	20,6300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGN4, DE000BPOGN40
2500000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	EUR	21,2500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGN5, DE000BPOGN57
2500000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	EUR	21,8600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGN6, DE000BPOGN65

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	EUR	22,4700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGN7, DE000BP0GN73
2500000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	EUR	24,9300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGN8, DE000BP0GN81
2500000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Long	EUR	25,2800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGN9, DE000BP0GN99
2500000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Long	EUR	26,0200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPA, DE000BP0GPA4
2500000	Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Long	EUR	48,8200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPB, DE000BP0GPB2
2500000	Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Long	EUR	50,2700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPC, DE000BP0GPC0
2500000	Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Long	EUR	53,1700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPD, DE000BP0GPD8
2500000	Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Long	EUR	70,7000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPE, DE000BP0GPE6
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	16,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPF, DE000BP0GPF3
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	16,4400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPG, DE000BP0GPG1

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	16,8900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPH, DE000BPOGPH9
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	17,3300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPJ, DE000BPOGPJ5
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	18,6700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPK, DE000BPOGPK3
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	19,2200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPL, DE000BPOGPL1
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	21,2200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPM, DE000BPOGPM9
2500000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Long	EUR	72,6700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPN, DE000BPOGPN7
2500000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Long	EUR	77,0300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPP, DE000BPOGPP2
2500000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Long	EUR	81,3800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPQ, DE000BPOGPQ0
2500000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Long	EUR	85,7400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPR, DE000BPOGPR8

Volumen	Referenz-basiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh-rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng-licher Zinsan-pas-sungs-satz*	Zinsanpassungs-satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz-zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs-ver-hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin-börse**	WKN und ISIN der Options-scheine
2500000	Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Short	EUR	45,8100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPS, DE000BPOGPS6
2500000	Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Short	EUR	46,4900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPT, DE000BPOGPT4
2500000	Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Short	EUR	47,1700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPU, DE000BPOGPU2
2500000	Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Short	EUR	47,8500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPV, DE000BPOGPV0
2500000	Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Short	EUR	48,5300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPW, DE000BPOGPW8
2500000	Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Short	EUR	52,2300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPX, DE000BPOGPX6
2500000	Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Short	EUR	52,9900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPY, DE000BPOGPY4
2500000	Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Short	EUR	53,7600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGPZ, DE000BPOGPZ1
2500000	Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Short	EUR	54,5200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGP0, DE000BPOGP06

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Short	EUR	55,2800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GP1, DE000BP0GP14
2500000	Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Short	EUR	56,0500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GP2, DE000BP0GP22
2500000	Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Short	EUR	56,8100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GP3, DE000BP0GP30
2500000	Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Short	EUR	57,5800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GP4, DE000BP0GP48
2500000	Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	EUR	47,6000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GP5, DE000BP0GP55
2500000	Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	EUR	48,3000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GP6, DE000BP0GP63
2500000	Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	EUR	49,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GP7, DE000BP0GP71
2500000	Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	EUR	49,7000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GP8, DE000BP0GP89
2500000	Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	EUR	50,4100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GP9, DE000BP0GP97
2500000	Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	EUR	51,1100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQA, DE000BP0GQA2
2500000	Stammaktie der Beiersdorf AG, DE0005200000	Short	EUR	41,2200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQB, DE000BP0GQB0

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der Beiersdorf AG, DE0005200000	Short	EUR	41,8200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQC, DE000BP0GQC8
2500000	Stammaktie der Beiersdorf AG, DE0005200000	Short	EUR	42,4200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQD, DE000BP0GQD6
2500000	Stammaktie der Beiersdorf AG, DE0005200000	Short	EUR	43,0200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQE, DE000BP0GQE4
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Short	EUR	55,1400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQF, DE000BP0GQF1
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Short	EUR	55,9700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQG, DE000BP0GQG9
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Short	EUR	56,7900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQH, DE000BP0GQH7
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Short	EUR	57,6200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQJ, DE000BP0GQJ3
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Short	EUR	58,4500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQK, DE000BP0GQK1

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Short	EUR	59,2800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQL, DE000BP0GQL9
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Short	EUR	60,1000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQM, DE000BP0GQM7
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Short	EUR	60,9300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQN, DE000BP0GQN5
2500000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Short	EUR	61,7600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQP, DE000BP0GQP0
2500000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	2,0900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQQ, DE000BP0GQQ8
2500000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	2,1200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQR, DE000BP0GQR6
2500000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	2,1500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQS, DE000BP0GQS4
2500000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	2,1800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQT, DE000BP0GQT2

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	2,2100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQU, DE000BP0GQU0
2500000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	2,2400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQV, DE000BP0GQV8
2500000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	2,2700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQW, DE000BP0GQW6
2500000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	2,3000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQX, DE000BP0GQX4
2500000	Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	40,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQY, DE000BP0GQY2
2500000	Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	40,5800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQZ, DE000BP0GQZ9
2500000	Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	41,1700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQ0, DE000BP0GQ05
2500000	Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	41,7500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQ1, DE000BP0GQ13
2500000	Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	42,3400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQ2, DE000BP0GQ21

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	42,9200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQ3, DE000BP0GQ39
2500000	Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	43,5100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQ4, DE000BP0GQ47
2500000	Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	44,0900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQ5, DE000BP0GQ54
2500000	Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	44,6800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQ6, DE000BP0GQ62
2500000	Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	48,1900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQ7, DE000BP0GQ70
2500000	Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Short	EUR	32,0000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQ8, DE000BP0GQ88
2500000	Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Short	EUR	32,4800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GQ9, DE000BP0GQ96
2500000	Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Short	EUR	32,9600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GRA, DE000BP0GRA0
2500000	Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Short	EUR	33,4400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GRB, DE000BP0GRB8

Volumen	Referenz-basiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh-rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng-licher Zinsan-pas-sungs-satz*	Zinsanpassungs-satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz-zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs-ver-hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin-börse**	WKN und ISIN der Options-scheine
2500000	Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Short	EUR	33,9200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGRC, DE000BPOGRC6
2500000	Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Short	EUR	34,4000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGRD, DE000BPOGRD4
2500000	Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Short	EUR	36,3200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGRE, DE000BPOGRE2
2500000	Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Short	EUR	11,3800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGRF, DE000BPOGRF9
2500000	Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Short	EUR	11,5400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGRG, DE000BPOGRG7
2500000	Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Short	EUR	11,6900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGRH, DE000BPOGRH5
2500000	Stammaktie der Deutsche Telekom AG, DE0005557508	Short	EUR	9,8200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGRJ, DE000BPOGRJ1
2500000	Stammaktie der Deutsche Telekom AG, DE0005557508	Short	EUR	9,9700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGRK, DE000BPOGRK9
2500000	Stammaktie der Deutsche Telekom AG, DE0005557508	Short	EUR	10,1200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGRL, DE000BPOGRL7

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Namensaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Short	EUR	17,7300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GRM, DE000BP0GRM5
2500000	Namensaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Short	EUR	17,9800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GRN, DE000BP0GRN3
2500000	Namensaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Short	EUR	18,2300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GRP, DE000BP0GRP8
2500000	Namensaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Short	EUR	18,4700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GRQ, DE000BP0GRQ6
2500000	Namensaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Short	EUR	18,7200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GRR, DE000BP0GRR4
2500000	Namensaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Short	EUR	18,9700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GRS, DE000BP0GRS2
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Short	EUR	64,5600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GRT, DE000BP0GRT0
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Short	EUR	65,5100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GRU, DE000BP0GRU8
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Short	EUR	66,4600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GRV, DE000BP0GRV6

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Short	EUR	67,4100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGRW, DE000BP0GRW4
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Short	EUR	68,3700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGRX, DE000BP0GRX2
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Short	EUR	69,3200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGRY, DE000BP0GRY0
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Short	EUR	70,2700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGRZ, DE000BP0GRZ7
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Short	EUR	71,2200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGR0, DE000BP0GR04
2500000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Short	EUR	72,1800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGR1, DE000BP0GR12
2500000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Short	EUR	46,2400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGR2, DE000BP0GR20

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Short	EUR	46,9300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GR3, DE000BP0GR38
2500000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Short	EUR	47,6200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GR4, DE000BP0GR46
2500000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Short	EUR	48,3200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GR5, DE000BP0GR53
2500000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Short	EUR	49,0100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GR6, DE000BP0GR61
2500000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Short	EUR	51,7800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GR7, DE000BP0GR79
2500000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Short	EUR	34,4500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GR8, DE000BP0GR87
2500000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Short	EUR	34,9300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GR9, DE000BP0GR95

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Short	EUR	35,4000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSA, DE000BPOGSA8
2500000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Short	EUR	35,8800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSB, DE000BPOGSB6
2500000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Short	EUR	36,3600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSC, DE000BPOGSC4
2500000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Short	EUR	36,8400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSD, DE000BPOGSD2
2500000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Short	EUR	37,3200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSE, DE000BPOGSE0
2500000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Short	EUR	42,1800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSF, DE000BPOGSF7
2500000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Short	EUR	42,7900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSG, DE000BPOGSG5
2500000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Short	EUR	43,4000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSH, DE000BPOGSH3

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Short	EUR	44,0100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSJ, DE000BPOGSJ9
2500000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Short	EUR	44,6200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSK, DE000BPOGSK7
2500000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	5,5300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSL, DE000BPOGSL5
2500000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	5,6100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSM, DE000BPOGSM3
2500000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	5,6900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSN, DE000BPOGSN1
2500000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	5,7700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSP, DE000BPOGSP6
2500000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	5,8600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSQ, DE000BPOGSQ4
2500000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	5,9400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSR, DE000BPOGSR2
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Short	EUR	42,2700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSS, DE000BPOGSS0

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Short	EUR	42,9000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGST, DE000BPOGST8
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Short	EUR	43,5300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSU, DE000BPOGSU6
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Short	EUR	44,1700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSV, DE000BPOGSV4
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Short	EUR	44,8000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSW, DE000BPOGSW2
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Short	EUR	45,4300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSX, DE000BPOGSX0
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Short	EUR	46,0700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSY, DE000BPOGSY8
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Short	EUR	46,7000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGSZ, DE000BPOGSZ5
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Short	EUR	47,3400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGS0, DE000BPOGS03
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Short	EUR	47,9700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGS1, DE000BPOGS11
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Short	EUR	48,6000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGS2, DE000BPOGS29
2500000	Stammaktie der K+S AG, DE000KSAG888	Short	EUR	49,2400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGS3, DE000BPOGS37
2500000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Short	EUR	106,4400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGS4, DE000BPOGS45
2500000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Short	EUR	108,0200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGS5, DE000BPOGS52

Volumen	Referenz-basiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh-rung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfäng-licher Zinsan-pas-sungs-satz*	Zinsanpassungs-satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz-zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs-ver-hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin-börse**	WKN und ISIN der Options-scheine
2500000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Short	EUR	109,5900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGS6, DE000BPOGS60
2500000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Short	EUR	115,9000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGS7, DE000BPOGS78
2500000	Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Short	EUR	12,1700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGS8, DE000BPOGS86
2500000	Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Short	EUR	12,3500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGS9, DE000BPOGS94
2500000	Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Short	EUR	12,5200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTA, DE000BPOGTA6
2500000	Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Short	EUR	12,7000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTB, DE000BPOGTB4
2500000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Short	EUR	65,1100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTC, DE000BPOGTC2
2500000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Short	EUR	66,0800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTD, DE000BPOGTD0
2500000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Short	EUR	67,0500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTE, DE000BPOGTE8
2500000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Short	EUR	68,0200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTF, DE000BPOGTF5

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Short	EUR	30,6900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTG, DE000BPOGTG3
2500000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Short	EUR	31,1500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTH, DE000BPOGTH1
2500000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Short	EUR	31,6000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTJ, DE000BPOGTJ7
2500000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Short	EUR	32,0500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTK, DE000BPOGTK5
2500000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Short	EUR	32,5100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTL, DE000BPOGTL3
2500000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	EUR	30,7500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTM, DE000BPOGTM1
2500000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	EUR	31,2100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTN, DE000BPOGTN9
2500000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	EUR	31,6700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTP, DE000BPOGTP4
2500000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	EUR	32,1300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTQ, DE000BPOGTQ2
2500000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	EUR	32,5900	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTR, DE000BPOGTR0
2500000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	EUR	33,0500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTS, DE000BPOGTS8

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	EUR	33,5100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTT, DE000BPOGTT6
2500000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Short	EUR	37,0500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTU, DE000BPOGTU4
2500000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Short	EUR	37,6000	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTV, DE000BPOGTV2
2500000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Short	EUR	38,1600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTW, DE000BPOGTW0
2500000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Short	EUR	38,7100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTX, DE000BPOGTX8
2500000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Short	EUR	39,2700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTY, DE000BPOGTY6
2500000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Short	EUR	39,8200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGTZ, DE000BPOGTZ3
2500000	Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	73,3600	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGT0, DE000BPOGT02
2500000	Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	74,4400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGT1, DE000BPOGT10
2500000	Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	75,5300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGT2, DE000BPOGT28
2500000	Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	76,6200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGT3, DE000BPOGT36

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	77,7100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GT4, DE000BP0GT44
2500000	Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	84,2300	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GT5, DE000BP0GT51
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	22,6500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GT6, DE000BP0GT69
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	22,9800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GT7, DE000BP0GT77
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	23,3100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GT8, DE000BP0GT85
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	23,6500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GT9, DE000BP0GT93
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	23,9800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GUA, DE000BP0GUA4
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	24,3200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GUB, DE000BP0GUB2
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	24,6500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GUC, DE000BP0GUC0

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	24,9800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGUD, DE000BP0GUD8
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	25,3200	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGUE, DE000BP0GUE6
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	25,6500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGUF, DE000BP0GUF3
2500000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	26,6500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGUG, DE000BP0GUG1
2500000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	109,6500	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGUH, DE000BP0GUH9
2500000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	111,2800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGUJ, DE000BP0GUJ5
2500000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	112,9100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGUK, DE000BP0GUK3
2500000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	114,5400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGUL, DE000BP0GUL1
2500000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	116,1800	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BPOGUM, DE000BP0GUM9

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfänglicher Zinsanpassungs- satz*	Zinsanpassungs- satz Bandbreite/ Abweichung*	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Options- scheine
2500000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	117,8100	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GUN, DE000BP0GUN7
2500000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	119,4400	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GUP, DE000BP0GUP2
2500000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	121,0700	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M, www.euribor.org	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP0GUQ, DE000BP0GUQ0

* vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen

** bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Referenzbasiswert gehandelt werden

*** EURIBOR = European Interbank Offered Rate

1 hier das elektronische Handelssystem Xetra

§ 2

Form der Optionsscheine, Girosammelverwahrung, Mindesthandelsgröße, Übertragbarkeit

- (1) Die Optionsscheine sind durch eine Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde (die "**Inhaber-Sammel-Urkunde**") verbrieft. Diese trägt die Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Optionsscheininhaber auf Lieferung effektiver Optionsscheine ist ausgeschlossen.
- (2) Die Inhaber-Sammel-Urkunde ist bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**") hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
- (3) Im Effektingiroverkehr sind die Optionsscheine ausschließlich in Einheiten von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.
- (4) Optionsscheine können jeweils einzeln übertragen und in einer Mindestanzahl von einem Stück oder darüber hinaus einem ganzzahligen Vielfachen davon gehandelt werden.

§ 3

Status

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

§ 4

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

(1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.

(2) "**Potenzielles Anpassungsereignis**" in Bezug auf die Referenzaktie ist

- (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiegattungen (soweit kein "**Fusionsereignis**" vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das die Referenzaktie begeben hat (die "**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
- (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Emittentin direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, wie der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
- (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
- (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht voll eingezahlte Aktien;

- (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
- (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
- (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.

(3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)

- (i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt würden; oder
- (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 6 zahlen.

(4) Ein "**Anpassungsereignis**" in Bezug auf die Referenzaktie ist

- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn die Maßgebliche Börse ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Maßgeblichen Börse die Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern nicht ein Fusionsereignis oder eine Tender-Offer vorliegt) und die Referenzaktie nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Maßgebliche Börse befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Maßgebliche Börse in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
- (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
- (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden und/oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
- (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Information bestimmt;
- (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;

- (vi) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf die Referenzaktie
- a. eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung der Referenzaktie vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - b. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
 - c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung der Referenzaktie, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen, sofern das relevante Fusionsereignis vor oder an dem Bewertungstag stattfindet.

(5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 bekannt gemacht.

§ 5

Ausübung der Optionsrechte, Kündigung

(1) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt und verfallen wertlos, sobald ein Knock-Out Ereignis eintritt.

(2) Andernfalls kann das Optionsrecht nur jeweils spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) und nur für jeweils mindestens 1.000 (in Worten: eintausend) Optionsscheine ("**Mindestzahl**") oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden.

Die Ausübung des Optionsrechts erfolgt durch:

(a) Zugang einer schriftlichen Ausübungserklärung des Optionsscheininhabers spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bei der Zahlstelle BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main (bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277), welche die folgenden Angaben enthalten muss:

(aa) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,

(bb) die Bezeichnung (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und

(cc) die Angabe eines in EUR geführten Bankkontos, auf das der Einlösungsbetrag überwiesen werden soll,

sowie

(b) Lieferung der betreffenden Optionsscheine an die Emittentin spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) über das Konto der Zahlstelle Konto Nr. 7259 bei der CBF.

(c) Die wirksame Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber, steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses am Ausübungstag ein Knock-Out Ereignis eintritt: Das heißt, der Eintritt eines Knock-Out Ereignisses nach Ausübung gemäß diesem § 5(2), führt dazu, dass die Wirksamkeit der Ausübung nachträglich entfällt und dass stattdessen § 5(1) zur Anwendung kommt (**auflösende Bedingung**).

(3) Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Voraussetzungen nach Absatz (2) vorliegen. Die Ausübungserklärung ist nichtig, wenn sie nicht spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eingeht. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Ausübungserklärung ebenfalls nichtig. Werden abweichend von Absatz (2) Satz 1 Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, jeweils zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 31. August 2011 (jeweils ein "**Kündigungstermin**") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am **zweiten** Bankgeschäftstag vor dem jeweiligen Kündigungstermin gemäß § 9 bekannt zu machen. Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Ausübungskurs (vorbehaltlich eines Knock-Out Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 4) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Einlösungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) (einschließlich des Verweises auf Absatz (3)). Eine erklärte Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock-Out Ereignis eintritt. Im Falle des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses verfallen die Optionsscheine und werden gemäß § 1 Absatz (3) wertlos.

§ 6 Zahlungen

(1) Sämtliche gemäß den Optionsscheinbedingungen unter den Wertpapieren zu leistende Zahlungen werden von der Emittentin über die Zahlstelle (§ 8) durch Überweisung an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bzw. durch Überweisung auf das in der Ausübungserklärung angegebene Konto gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.

(2) Der jeweils geschuldete Betrag wird durch die Berechnungsstelle (§ 8) berechnet und ist endgültig und für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.

(3) Alle im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionsrechten bzw. einer Zahlung anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zahlstelle ist berechtigt, von dem geschuldeten Betrag etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind. Es handelt sich hierbei gegenwärtig um die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie alle künftig in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Steuern und Abgaben bzw. alle gegenwärtig oder künftig in der Republik Österreich anfallenden Steuern und Abgaben.

§ 7

Marktstörungen

(1) Wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag, vorbehaltlich des letzten Absatzes dieses Paragraphen auf den nachfolgenden Geschäftstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 9 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.

(2) Eine "**Marktstörung**" bedeutet:

(a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse oder (ii) von auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;

(b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse zu tätigen oder einen Marktpreis für die Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt oder

(c) dass die Maßgebliche Börse vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Maßgebliche Börse den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Maßgeblichen Börse zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Geschäftstag ankündigt.

(3) Wenn der Bewertungstag um mehr als acht Geschäftstage nach Ablauf des jeweils ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des jeweils maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Referenzbasiswerts entspricht dann dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

§ 8

Berechnungsstelle, Zahlstelle

(1) Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8 rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle (die "**Berechnungsstelle**"). BNP PARIBAS Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main ist die Zahlstelle (die "**Zahlstelle**"). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Berechnungsstelle und die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Berechnungsstellen bzw. Zahlstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(2) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind berechtigt, jederzeit ihr Amt als Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder eines anderen Finanzdienstleistungsinstitutes zur Berechnungsstelle bzw. zur Zahlstelle, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und haben keinerlei Pflichten gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind

von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

(4) Weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle noch die Zahlstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Optionsscheinen zu prüfen.

§ 9 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Optionsscheine betreffen, werden gemäß den Anforderungen des geltenden Rechts des jeweiligen Angebotslandes veröffentlicht oder, sofern zulässig, über CBF bekannt gegeben. Soweit die Optionsscheine am regulierten Markt einer Wertpapierbörse zugelassen sind, werden die Bekanntmachungen in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen dieser Wertpapierbörse erfolgen. Im Fall einer Bekanntmachung über CBF gilt die Bekanntmachung als am dritten (3.) Tag nach dem Tag der Mitteilung an CBF als den Optionsscheininhabern zugegangen.

§ 10 Aufstockung, Rückkauf

(1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den ausstehenden Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "**Optionsscheine**" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung zusätzlich zu den bereits existierenden Optionsscheinen auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine. Aufstockungen werden gemäß § 9 bekannt gemacht.

(2) Die Emittentin hat jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine das Recht, Optionsscheine über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis über ein mit ihr verbundenes Unternehmen zurückzukaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Optionsscheininhaber davon zu unterrichten. Die zurück erworbenen Optionsscheine können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

§ 11 Ersetzung der Emittentin

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber eine andere Gesellschaft als die Schuldnerin (die "**Neue Emittentin**") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen einzusetzen, sofern

(a) die Neue Emittentin durch Vertrag mit der Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen übernimmt und sich verpflichtet hat, jeden Optionsscheininhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm aufgrund der Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin auferlegt werden,

(b) die Emittentin unbeding und unwiderruflich zu Gunsten der Optionsscheininhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Verpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 9 veröffentlicht wurde,

(c) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Mit Erfüllung vorgenannter Bedingungen tritt die Neue Emittentin in jeder Hinsicht an die Stelle der Emittentin und die Emittentin wird von allen mit der Funktion als Emittentin zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen befreit.

(2) Im Falle einer solchen Schuldnerersetzung gilt jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.

(3) Die Ersetzung der Emittentin wird unverzüglich gemäß § 9 durch Erklärung der Emittentin und der Neuen Emittentin bekannt gemacht.

§ 12 Verschiedenes

(1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie aller Rechte und Pflichten aus den Optionsscheinen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ist Frankfurt am Main. Die Optionsscheininhaber können ihre Ansprüche jedoch auch vor allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen. Die Emittentin unterwirft sich hiermit der Gerichtsbarkeit der nach diesem Absatz zuständigen Gerichte.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit rechtlich möglich Rechnung trägt.

(5) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Optionsscheinbedingungen ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind, d. h. die finanzielle Situation der Optionsscheininhaber nicht wesentlich verschlechtern bzw. die Ausübungsmodalitäten nicht wesentlich erschweren.

(6) Soweit nach billigem Ermessen der Emittentin (§315 BGB) bereits die richtige Auslegung einer mit etwaigen Fehlern, Widersprüchen oder Lücken behafteten Regelung anhand der für eine solche Auslegung geltenden Grundsätze zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung führt, steht es der Emittentin frei, anstelle einer Anpassung bzw. Ergänzung gemäß den vorstehenden Absätzen eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der betreffenden Bestimmung zu veröffentlichen.

(7) Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Optionsscheinbedingungen sowie klarstellende Mitteilungen werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

Frankfurt am Main und Paris, den 10. August 2011

BNP Paribas Emissions- und
Handelsgesellschaft mbH

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.